

Rechtshilfepinweise im Umgang mit Anita Wedell -borderline44:

Niemand ist berechtigt, einen Menschen seiner Würde und seiner elementaren Grundrechte zu berauben! Wer dies tut, macht sich persönlich strafbar, auch wenn er als Beamter oder im Auftrag einer Behörde und oder sonstigen Institution handelt.

„Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Rechtsnorm, die offenbar gegen *konstituierende Grundsätze* des Rechts verstößt, Unrecht und wird auch nicht dadurch zu Recht, dass sie angewendet und befolgt wird. Die Verwirklichung von Unrecht führt in der Regel zu einer Rechtsfolge (etwa Schadensersatzverpflichtung, Strafe etc.).“
<http://de.wikipedia.org/wiki/Unrecht>

Schützen Sie sich als Mitarbeiter u.a. der Psychiatrie, des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe, des Regierungspräsidiums Karlsruhe, der Staatsanwaltschaft Tübingen, des Wohngeldamtes Nagold, des Sozialamtes Nagold, der Diakonie Nagold, der Polizei Nagold und u.a. als Richter des BVerfG selbst vor Regressforderungen und schützen Sie aktiv die Menschenrechte: Nehmen Sie bei „Ermessensspielräumen/ -entscheidungen“ und bei der Anerkennung von sanktionsaussetzenden "wichtigen Gründen" entsprechender Gesetze und Vorschriften einfach *das Grundgesetz* zur Grundlage – dann sind Sie schon weitgehend auf der „sicheren Seite“ – und sowohl die Würde Ihres „Klienten“ als auch *Ihre eigene Würde* ist gewahrt und es wird zusätzlich VERHINDERT, dass Menschen Objekt staatlichen Handelns- und auf freiwillige Hilfe Dritter verwiesen werden.

Bestehen Sie auf Hinzuziehung eines unabhängigen Psychologen, Sozialarbeiters, oder sozialpsychologisch geschulten Mediators nach dem Konzept von Alice Miller (www.alice-miller.com s.a. Helfender Zeuge in borderline44.de) und Dr. Anke Diehlmann (www.dr-diehlmann.de/ s.a. Helfender Zeuge in borderline44.de), wenn es Konflikte mit ihren „Klienten“ und oder Vorgesetzten gibt (s.a. Blogeintrag [Öffentliche Petition -eingereicht: 25.12.2010](http://borderline44.de), in Sitemap borderline44.de).

Sollten Sie, als Mitarbeiter o. g. Institutionen, durch ihre Vorgesetzten und durch die gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Durchführungsverordnungen bspw. nach SGB I, SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz und oder Beamtenrecht, etc. zu einem Vorgehen gedrängt werden, welches nicht dem Grundgesetz und oder der Realität entspricht (Stichworte u.a. Mietobergrenzen, Berechnungsgrundlage Wohngeld, Berechnungsgrundlagen SGB II und SGB XII, notwendiger Bedarf, Grundsicherungsniveau, Unversehrtheit) und die Menschenwürde ihrer „Klienten“ (dies können auch SELBSTVERSTÄNDLICH Kinder sein, Stichwort PASSIVRAUCHEN durch Erwachsene UND Kinder) und ihre Grundrechte einschränkt oder außer Kraft setzt, stehen ihnen folgende Wege offen:

Sie sind zum Remonstrieren *verpflichtet* Art. 20 (4) GG steht jedem Menschen zu:

„Nach den Vorschriften des Beamtenrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, d. h. gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben. Bestätigt der unmittelbare Vorgesetzte die Anweisung und sind die Bedenken des Beamten nicht ausgeräumt, so muss sich der Beamte an den nächsthöheren Vorgesetzten wenden. *Der Beamte hat hier keinen Ermessensspielraum.* Bestätigt auch der nächsthöhere Vorgesetzte (der Vorgesetzte des Vorgesetzten des remonstrierenden Beamten) die Anordnung, so muss der Beamte sie ausführen. *Diese Gehorsamspflicht trifft den Beamten allerdings dann nicht, wenn er durch die Befolgung der Weisung eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begehen würde.*“
<http://de.wikipedia.org/wiki/Remonstrations>

Verletzungen der Menschenrechte können von Geschädigten vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, darüber hinausgehend jetzt aber auch vor den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und vor den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gebracht werden.

„Beamter“ ist *haftungsrechtlich* jeder, dem die Ausübung öffentlicher Gewalt anvertraut ist.
<http://de.wikipedia.org/wiki/Amtspflicht>

Rechtshilfefhinweise im Umgang mit Anita Wedell -borderline44:

Wird Druck auf Sie ausgeübt, wenden Sie sich an ihre Arbeitnehmervertretung, den Gleichstellungs-beauftragten oder an die Anti-Mobbingstelle Ihres Amtes, Behörde und oder Institution.

Sie können die Versuche, Sie zu grundgesetzwidrigem und gegen die Menschenwürde gerichtetem Handeln anzustiften oder zu drängen, öffentlich bekannt geben! Die Straßburger Richter schützen sogenannte „Whistleblower“:

Mit Urteil vom 21. Juli 2011 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Veröffentlichung von Missständen beim Arbeitgeber durch einen Arbeitnehmer von der in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Freiheit der Meinungsäußerung gedeckt sein kann.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Whistleblower>

Sie können sich auf den Abschlußbericht des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte berufen, der Deutschland dringend auffordert „*die Menschenrechte in die Durchführung des Armutsbekämpfungsprogramms einzubeziehen*“:

<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/BUKA-uno-bericht.htm>

Sie können sich *gemeinsam* der Anstiftung zu verfassungswidrigem Handeln *verweigern*, wie es die Mitarbeiter in Jobcentern in Frankreich vorgemacht haben:

<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/brandbrief/rosenaktion-text-2001-08-22.pdf>

Meine HP anita-wedell.com (identisch borderline44.de) und ihre weiterführenden Links, mein gesamter Internetauftritt, sowie meine eingereichten demokratischen Rechtsmittel u.a. vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, Regierungspräsidium Karlsruhe, Wohngeldamt Nagold, Diakonie Nagold, Polizei Nagold, Staatsanwaltschaft Tübingen und BVerfG sind substantielle Bestandteile dieser Rechtshilfefhinweise.

Ziele:

Frau Anita Wedell vor Willkür und Diskriminierung zu schützen und ihr ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wiedergutmachung und Schadensersatz und Schmerzensgeld. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Industrialisierung menschliche Arbeit immer mehr freistellt und immer weniger entlohnt, werden folgende Ziele vereinbart:

Freistellung von Frau Anita Wedell vom Zwang und Diskriminierung, aufgrund ihrer Erwerbsunfähigkeit als minderwertiger Mensch angesehen zu werden und den Sinn ihres Lebens und ihrer Arbeit *mit Gelderwerb begründen* oder *im Gelderwerb suchen* zu müssen und aufzuhören Frau Anita Wedell als minderwertiges Mitglied der Gesellschaft zu betrachten, erst recht sie von der Gesellschaft (sogenannten Fachleuten) den pathologisierenden Stempel Borderline, mit Verdacht auf Asperger Syndrom erhalten hat – also schwerst traumatisiert wurde - und auf Grundlage vieler neuer Traumatisierungen erwerbsunfähig berentet ist und u.a. seit über 10 Jahren genötigt wird, auf Hartz IV Niveau, menschenunwürdig zu leben, auch wenn es Hartz IV erst seit 2005 gibt, so ist das menschenunwürdige Hartz IV Erwerbsunfähigkeits-Renten - Niveau doch dasselbe, mal mehr oder weniger ein paar Euro darüber -und das teilweise erst mit beantragten und erhaltendem Wohngeld,

Sicherstellung der für Frau Anita Wedell erforderlichen finanziellen Lebensgrundlage (Erwerbsunfähigkeits- und Opferrente in angemessener Höhe) für das grundgesetzlich verbrieft Existenzrecht (s.a. BVerfG 09.02.2010 http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html, insbesondere u.a. Abs. 135 und 136) und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (s.a. Blogbeitrag Januar 2011, Die digitale Spaltung per Gesetz, in Sitemap borderline44.de),

Anerkennung der *besonderen gesellschaftlichen Bedeutung* von Arbeit, die ihren Sinn *in sich selbst* und *im unmittelbaren gesellschaftlichen Nutzen* trägt, die *frei* und *selbstbestimmt* und aus *Liebe zur Sache* (zu den Mitmenschen, zum Volk, zur Kultur, zur Umwelt ...) - und nicht (in erster Linie) um Bezahlung geleistet wird, sowie Anerkennung des Umstandes, dass die Gesellschaft sich mitschuldig gemacht hat an den Traumatisierungen von Frau Anita Wedell, dadurch sie die Täter schützt und die Realität (u.a. die Fakten und WIE es sich SO lebt) leugnet

Rechtshilfepinweise im Umgang mit Anita Wedell -borderline44:

und Frau Anita Wedell auf dieser Grundlage immer wieder aufs Neue traumatisiert und nötigt Rechtsmittel und neuerliche Begründungen einzulegen und einzureichen, um ihrer Notsituation zu entkommen und in diesem Zusammenhang ihren untergedeckten, aufgestauten notwendigen Bedarf zu vergrößern,

Förderung (1) von Freiheit und Selbstbestimmung und Gesundheit und Unversehrtheit, auf der Basis der elementaren Menschenrechte und des Grundgesetzes, insbesondere auch

1. der Achtung und Förderung der Menschenwürde (Art.1 GG)
2. des Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art.2 GG)
3. der Gleichheit aller vor dem Gesetz (Art. 3 GG)
4. des Schutzes der Familie (Art.6 GG)
5. der Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet (Art.11 GG)
6. der freien Berufswahl und des Verbotes von Zwangsarbeit (Art.12 GG)
7. der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art.13 GG)

und **Förderung** (2) der Kreativität des Einzelnen, damit die durch die Rationalisierung bewirkte Freistellung aus den alten Arbeitsprozessen zum Segen, denn zur Schikane wird und neue Arbeitsfelder öffnet -und so der Wohlstand in Deutschland bleibt, auch wenn die Produktion immer mehr ausgelagert wird und die Vorgängergeneration ihr Grund- und Boden im guten Glauben veräußert hat und die gegenwärtige Generation aufgrund des Mangels an EIGENEM Grund und Boden nun erpressbar geworden ist (s. dazu Blögeinträge Januar und März 2011, Wer NICHT arbeitet, darf auch NICHT essen, sowie Sozial ist, was Arbeit schafft ... , in Sitemap borderline44.de). (Kreativität ist der Rohstoff der Zukunft – Adrienne Göhler)

Pflichten von Frau Anita Wedell -borderline44:

Frau Anita Wedell verpflichtet sich niemanden anzutun, was sie selber nicht angetan bekommen möchte und diesen Maßstab nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten, zumal das ihre Grundhaltung ist und den Anforderungen, die aus dem Leben der Gesellschaft an sie herankommen, als auch den Anforderungen, die aus ihren eigenen (auch inneren) Leben und aus demjenigen ihres persönlichen Umfeldes entspringen, umfänglich und in freier Weise zu begegnen, sowie es ihr Gesundheitszustand zulässt und dabei jederzeit die Würde ihrer selbst, wie auch die Würde der Dinge und Wesen um sich herum zu achten und zu schützen, auf der Grundlage von Wahrhaftigkeit. Frau Anita Wedell übernimmt NICHT die Verantwortung dafür, wenn sich Täter durch die Benennung ihrer Taten und oder ihres Missverhaltens, durch Frau Anita Wedell verletzt und oder beleidigt fühlen, mit Verweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, vom 21. Juli 2011.

Soweit ihr Verhältnisse verbesserungsbedürftig erscheinen, wirkt sie nach Kräften an ihrer Verbesserung mit und vermeidet auf diese Weise destruktives und selbst- und fremdzerstörerisches -verletzendes Verhalten in Gesellschaft und Politik zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang stellt Frau Anita Wedell sich weiter wie bisher freiwillig bereit, in der Öffentlichkeit und Internet ehrenamtlich im Bereich der Gewaltprävention zu engagieren bzw. zu arbeiten und die psychologischen Zusammenhänge von Kindheit und Politik / Gesellschaft(sform) aufzuzeigen und zu konfrontieren und bei Bedarf Vorträge und Seminare zu diesem Thema und auch zum Thema des bedingungslosen Grundeinkommen abzuhalten, sofern sie kräfte- und gesundheitsmäßig und auch finanziell dazu in der Lage ist. -zumindest aber in ihrem Internetauftritt auf diese wichtigen Zusammenhänge zu verweisen.

„Die Kinder der Eltern sind nicht die Eltern. Man kann ihnen nicht vorwerfen, was ihre Eltern getan und angetan haben, aber man kann ihnen vorwerfen, was sie mit der Erinnerung an ihre Kindheit und an ihre Eltern tun.“

(-abgeleitet von Originaltext (Autor / Verfasser unbekannt), zur Einweihung der Steelen in Berlin: *„Die Kinder der Mörder sind keine Mörder. Man kann ihnen nicht vorwerfen, was ihre Vorfahren getan haben, aber man kann ihnen vorwerfen, was sie mit der Erinnerung tun.“*)

Anita Wedell -borderline44, im September 2011

Dieser Text ist verwendet und abgeleitet von Ralph Boes: <http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/sheets/aktuelles/brandbrief/EGV-Neue-Eingliederungsvereinbarung-2011-09-15.htm>